

An das
STOP Smart Meter Team

per E-Mail

Ombudsstelle

Dipl.-Ing. Dr. Gustav Fischer
Ombudsmann

service@bmnt.gv.at
+43 (0)810 200 900
Fax +43 1 5311679 2525
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.5.11.3/0315-OMB/2019

Ihr Zeichen:

Betreff: Smart Meter

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr E-Mail vom 21. Mai 2019, in dem Sie Ihre Bedenken hinsichtlich intelligenter Messgeräte darstellen. Nach Rücksprache mit der Fachabteilung unseres Hauses dürfen wir wie folgt antworten:

Die Einführung von intelligenten Messgeräten (Smart Metern) ist auf die EU-Stromrichtlinie aus dem Jahr 2009 (RL 2009/72/EG) zurückzuführen.

In Österreich bildet die rechtliche Grundlage das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) und die Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung (IME-VO). Endverbraucherinnen und Endverbrauchern wurde dabei das Recht eingeräumt, die Konfiguration der Zähler selbst zu bestimmen. Wenn jemand einen Smart Meter ablehnt, weil er zum Beispiel keine tägliche Datenübertragung möchte, kann er vom sogenannten Recht auf Opt-Out Gebrauch machen. Einen Rechtsanspruch auf Behalten des mechanischen Zählers (Ferraris-Zähler) gibt es allerdings nicht. Bei Kundenanlagen, bei denen die Netzbetreiber nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben sowie der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit den Spielraum haben, sollte es für die Netzbetreiber möglich sein, auf Kundenwunsch funktionsfähige Ferraris-Zähler vorerst – bspw. bis zum Ablauf der Eichfrist – nicht auszutauschen.

Beim Opt-Out wird der Zählerstand nur zu Abrechnungszwecken ausgelesen und auch die Abschalt- sowie Leistungsbegrenzungsfunktion wird deaktiviert. Am Messgerät muss diese Einstellung klar ersichtlich sein.

Das Messgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers. Er legt fest, welches Messgerät zum Einsatz kommt und ist selbstverständlich verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zum Smart Meter Roll-Out einzuhalten.

Bitte erlauben Sie uns, Ihnen kurz auch die Vorteile der Einführung von intelligenten Messgeräten darzustellen:

Durch die neuen Zähler erfahren Sie zeitnah wie sich Ihr Stromverbrauch entwickelt. Dafür ist auch keine Ablesung durch den Netzbetreiber vor Ort notwendig, Sie können die Daten bequem im Kundenportal Ihres Netzbetreibers abrufen. Ihre Abrechnung basiert somit immer auf dem tatsächlich verbrauchten Wert. Auch bei unterjährigen Preis- bzw. Netzkostenänderungen können die entsprechenden Verbräuche herangezogen werden. Bei einem Wechsel des Energielieferanten oder einem Umzug kann ebenfalls genau abgegrenzt werden, was an den Altlieferanten zu zahlen ist bzw. was die Vermieter verbraucht haben.

Die Ausrollung der Smart Meter eröffnet die Möglichkeit neue Energiepreismodelle auf den Markt zu bringen. Sogenannte flexible oder dynamische Produkte geben Großhandelspreise stündlich, täglich oder monatlich direkt an die Endkundinnen und Endkunden weiter. Ob sie sich für eines dieser Produkte entscheiden, obliegt natürlich den Konsumentinnen und Konsumenten.

Weiters können im Hinblick auf einen effizienten Betrieb von Heiz- und Speichersystemen zeitabhängig differenzierte Energiepreismodelle in Anspruch genommen werden. Neue Technologien können optimal genutzt werden. Außerdem ist die Integration von erneuerbaren Energien (z.B. Photovoltaikanlagen) leichter realisierbar und somit können Sie aktiv einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Beteiligung an neuen, fortschrittlichen Energiemodellen wie z.B. die Teilnahme an gemeinschaftlichen Photovoltaikanlagen wird durch Smart Meter erst ermöglicht bzw. sind diese Voraussetzung dafür.

Deshalb gibt es auch ein Recht einen Smart Meter vorzeitig zu erhalten. Dieses Recht besteht für Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher darin, dass sie auf Wunsch frühzeitig (innerhalb von sechs Monaten), unabhängig von den Ausrollungsplänen des Netzbetreibers, mit einem Smart Meter ausgestattet werden. Besonders für Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher, die von der optimierten Nutzung von Heiz- oder Speichersystemen und der Beteiligung an gemeinschaftlichen Photovoltaikanlagen profitieren wollen, ist das ein Vorteil.

In Bezug auf kolportierte Risiken bedingt durch intelligente Messgeräte ist Folgendes festzuhalten:

Intelligente Messgeräte stellen keine Gefährdung der Gesundheit dar. Die Strahlenbelastung liegt weit unter den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgegebenen Grenzwerten. Dazu kommt noch, dass im Gegensatz zu Mobiltelefonen kein Körperkontakt besteht. In der Regel sind die Zähler der Empfehlung der Österreichischen Ärztekammer entsprechend fern von Schlafräumen angebracht und Funkverbindungen werden idR nur zeitweise zur Übermittlung des Zählerstands aufgebaut.

Intelligente Messgeräte unterliegen sehr strengen allgemeinen und spezifischen Datenschutzbestimmungen, die sich im EIWOG und in der EU-Datenschutz-Grundverordnung befinden. Durch diese Regelungen kann der Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf Ihre Daten bestmöglich gewährleistet werden. Der Netzbetreiber liest nur jene Daten aus, die für die Verrechnung relevant sind. Die Endverbraucherinnen und Endverbraucher haben es durch die Optionen bei der Konfiguration des Smart Meters weitestgehend selbst in der Hand zu bestimmen, welche Daten genutzt werden.

Insgesamt betrachtet, ist die Einführung von intelligenten Messgeräten aus unserer Sicht für Haushalte vorteilhaft. Es steht Ihnen natürlich frei, von Ihrem Recht auf Opt-Out Gebrauch zu machen und dies Ihrem Netzbetreiber mitzuteilen.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass sich Ihr Netzbetreiber nicht an die oben beschriebenen rechtlichen Vorgaben hält, dann können Sie sich an die Schlichtungsstelle der E-Control wenden.

Abschließend dürfen wir Ihnen im Anhang ein - in Zusammenarbeit mit dem BMASGK und der E-Control Austria - eigens erstelltes Q&A Dokument zum gegenständlichen Thema zukommen lassen. Dieses soll Aufschluss zu den meistgestellten Fragestellungen geben und wird zeitnah auf den jeweiligen Websites veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
Ombudsmann DI Dr. Gustav Fischer

24. Juni 2019

elektronisch gefertigt

